

Hilfe: wie kann ein Schüler nach Unterbrechung weitermachen

Beitrag von „xxxchris“ vom 13. Juli 2017 07:32

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wende mich ratsuchend mit folgenden Fall an euch, in der Hoffnung dem Sohn meiner Schwester weiterhelfen zu können. Das Bundesland ist Hessen.

Folgender Fall: Der Sohn meiner Schwester ist ein guter Fußballspieler der schon immer in der Jugend diverser höherklassiger Vereine gekickt hat. Der Spagat zwischen Sport und Schule fiel ihm immer schwer; dementsprechend die Noten und die Verzweiflung der Eltern. Nun hat er im SJ 2015/2016 in der Gymnasialen Oberstufe direkt nach dem Zeugnis der E1 die Schule verlassen weil er sich ganz auf seine Karriere konzentrieren wollte (er hatte einen niedrig dotierten Profivertrag angeboten bekommen). Er hat sich abgemeldet, bekam aber kein Abgangszeugnis sondern "nur" das Zeugnis der E1. Zu dem Zeitpunkt war er schon volljährig.

Jetzt nach einem Jahr ist seine Karriere durch eine schwere Knieverletzung beendet, und er möchte erneut die Schule besuchen; selbstredend die E-Phase wiederholend. Leider haben ihn alle gymnasialen Oberstufen, bei denen er sich bis dato beworben hat, abgewiesen. Die Begründungen waren, dass die höchstens vier Jahre in der Oberstufe am Stück zu leisten wären und keine "Unterbrechungen" außer bei schwerwiegenden Gründen (dann auch nur mit Erlaubnis des SSA) vorgesehen wären. Eine Abteilungsleiterin wertet die 1,5 Jahre seiner "Fußballkarriere" sogar als Abbruch.

Ich habe den Jungen sowieso immer in der Fachoberschule gesehen (die er auch besuchen könnte), meine Frage ist dennoch, ob es eine Möglichkeit gibt, ihm den weiteren Schulweg auf der GOS zu ermöglichen. In der OAVO, in der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses und im Hessischen Schulgesetz habe ich leider nichts finden können. Macht es Sinn einen Antrag beim SSA zu stellen? Bei der Begründung wohl eher nicht....

Ich bedanke mich vorab für die eingehenden Kommentare und Ratschläge.

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Juli 2017 08:34

Einen Antrag kann man immer stellen, ich halte es nicht für eahrscheinlich, aber auch nicht für ausgeschlossen, dass er bewilligt wird. Ein gutes Motivations- und Begründungsschreiben

Könnte helfen.

Parallel dazu soll er sich auf FOSen bewerben, für nach den Sommerferien wird es sowieso schwierig bis unmöglich, Bewerbungsfrist ist meistens so um März rum. Und ein Plan C für den Fall, dass zum Sommer hin nichts davon klappt, wäre auch gut: Job, FÖJ, FSJ, sowas.

Beitrag von „Moebius“ vom 13. Juli 2017 08:48

Natürlich hat der Schüler "abgebrochen", er war volljährig und hat die Schule auf eigenen Wunsch verlassen, so etwas wie eine "Unterbrechung" gibt es im Schulrecht nicht. Bei der beschriebenen Konstellation müssen ihn Gymnasien aus den schon genannten Gründen auch nicht mehr aufnehmen. Er kann versuchen ein Gymnasium zu finden, das ihn freiwillig aufnimmt, alternativ kommt das Abendgymnasium in Frage, die bieten inzwischen auch "ganz normale" Klassen an.

Beitrag von „madhef“ vom 13. Juli 2017 13:10

Eine Option für ihn wäre die Anmeldung an einem Abendgymnasium. Da dieses als 2. Bildungseg gilt, gäbe es damit keine Probleme.

Beitrag von „xxxchris“ vom 14. Juli 2017 10:08

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

vielen lieben Dank für die Rückmeldungen und Ratschläge. Ich denke auch, dass der Antrag wenig Chancen hat. Werte es meiner Schwester aber als Option unterbreiten. Mein Vorschlag wäre eher, dass er eine Ausbildung beginnt (wäre bei der Geschäftsstelle eines Bundesligisten möglich) und dann die FOS B macht. Ihn jetzt in der Kürze der Zeit bei einer FOS unterzubringen, möglicherweise mit einem beruflichen Schwerpunkt, der ihm gar nicht liegt, halte ich für zu riskant. Der braucht halt noch ein paar Jahre auf der Weide bis die er nötige Reife hat.